

# Klage Versetzung

**Beitrag von „CDL“ vom 7. Oktober 2023 22:12**

## Zitat von Zauberwald

Bei uns wurde die Gemeinschaftsschule z.B. noch nicht vor all zu langer Zeit eingeführt, da konnte man dieses Lehramt gar nicht studieren und deshalb wurden da auch Gymnasiallehrkräfte hingeschickt, denn es gibt Kinder auf allen Niveaustufen dort.

Die Mehrzahl der Stellen an Gemeinschaftsschulen sind SEK.I- Schulen, für die man SEK.I- Lehramt (alte Bezeichnungen Realschullehramt oder auch Grund- und Hauptschullehramt mit Schwerpunkt Hauptschule) studiert bzw. studiert hat. Für die wenigen Stellen, die nicht nur für Gymnasiallehrkräfte ebenfalls freigegeben sind zur Bewerbung, sondern explizit für diese ausgeschrieben werden muss man wie früher auch einen Abschluss für das dementsprechende Lehramt vorweisen können. Der neue Name für die alten Hauptschulen plus die neuen Methoden plus in wenigen Fällen die gymnasiale Oberstufe haben zu keinem Zeitpunkt ein neues Studium erfordert. Ich habe so noch einen Studienabschluss in Realschullehramt, aber bereits den Vorbereitungsdienst für SEK.I- Lehramt abgeschlossen, weil es zu dem Zeitpunkt die alten Bezeichnungen im Ref schon nicht mehr gab.